

26.11.1992

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993



Einzelplan 10 - Ministerium für Umweltschutz und Raumordnung

- Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Berichtersteller

Abgeordneter Heinrich Kruse CDU

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 10 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel des Einzelplans 10 in seiner Sitzung am 24. November 1992 abschließend beraten und abgestimmt.

Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3.

Wegen der kurzfristigen Einbringung aller Änderungsanträge einigte man sich darauf, lediglich die Anträge der CDU-Fraktion im einzelnen abzustimmen. Die übrigen Anträge wurden fraktionsweise en bloc zur Abstimmung gestellt.

Das jeweilige Abstimmungsergebnis zu den Anträgen der CDU-Fraktion ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anträge der Fraktion der F.D.P. wurden mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN wurden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wurde den Kapiteln in der vorgelegten Fassung des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zugestimmt.

Heinrich Kruse
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

zum Einzelplan 10

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1.	CDU	<p>Kapitel 10 020 Titel 531 11 (Öffentlichkeitsarbeit)</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 1 310 000 DM um 310 000 DM auf 1 000 000 DM</p> <p>Begründung Kürzung wegen knapper Haushaltsmittel</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE Enthaltung</p>
2.	CDU	<p>Kapitel 10 260 Titel 131 00 (Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an Grundstücken)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 2 000 000 DM um 8 000 000 DM auf 10 000 000 DM</p> <p>Begründung Naturschutzflächen müssen verstärkt durch das Land angekauft werden um den Schutzzweck sicherzustellen und um Landwirte vor Nutzungskonflikten zu schützen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. nein GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3.	CDU	<p>Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</p> <p>Pauschale Einsparung 5 000 000 DM</p> <p>Begründung Die Einsparung gegenüber 1992 von 5 Millionen DM ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen Einzelplan 10 möglich und notwendig.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Anlage 2 zu Vorlage 11/1730

HK0911-2

Anträge der F.D.P. zum Haushalt Einzelplan 10

Name	Kapitel	Titel	Ansatz '93 in Mio. DM	Einsparpotential	Einsparung	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
4. Zuschüsse und Beiträge an Vereine...	10020	68500	1,58		0,05 Mio	mehr Eigeninitiative	
5. Landesgartenschau Paderborn 1994	10020	88314	3,00	100 %	3 Mio	"ökologischer Luxus"	
6. Landesgartenschau Grevenbroich	10020	88314	3,00	100 %	3 Mio	"ökologischer Luxus"	
7. Landesgartenschau Lünen	10020	88314	2,00	100 %	2 Mio	"ökologischer Luxus"	
8. Öffentlichkeits- arbeit	10020	53111	1,30	20 %	0,26 Mio.	Informationsflut	
9. Stellenanzeigen	10020	51120	0,07	100 %	0,07 Mio.	keine Neueinstellungen	
10. Gutachten	10020	53713	0,75	50 %	0,375 Mio.	überprüfen ob notwendig	

Name	Kapitel	Titel	Ansatz '93 in Mio. DM	Einsparpotential	Einsparung	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
11. Zuschüsse an private Unternehmen	10030	68367	45,7	10%	4,57 Mio.	Streckung von Maßnahmen	
12. Dorferneuerung	10030	88371	10,3	20%	2 Mio	"ökologischer Luxus"	
13. Zuschüsse an sonstige	10030	89371	13,3	10%	1,3 Mio.	mehr Eigeninitiative und Streckung von Maßnahmen	
14. Naturschutz und Landschaftspflege	10030	82182	19,0	50%	9,5 Mio.	"Pacht statt Kauf"	
15. Zuweisungen an Gemeinden	10030	88382	23,9	10%	2,4 Mio	Streckung von Maßnahmen	
16. Zuweisungen an sonstige	10030	89382	3,2	100%	3,2 Mio	Streckung von Maßnahmen	
17. Gewässerprogramm	10030	66	49,0	20%	10 Mio.	Streckung von Maßnahmen	
18. Landwirtschaftskammern	10170	67120	131,8	5%	6,59 Mio.	immer weniger Bedeutung	
19. Finanzzuweisung	10170	68500	68,9	20%	13,78 Mio.	Streckung von Maßnahmen	

Name	Kapitel	Titel	Ansatz '93 in Mio. DM	Einsparpotential	Einsparung	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
20.	Planungen, Versuche, Gutachten	10180	53712	4,9	50%	2,45 Mio.	Streichung von Unter- suchungen
21.	Versuche, Untersu- chungen, Gutachten	10190	53 710	2,52	50%	1,3 Mio.	Streichung von Gut- gutachten
22.	Bodenschutz- zentrum	10250		4,4	100%	4,4 Mio.	Erarbeitung in anderen Behörden
23.	Ausstellungen, Kon- gersse, Wettbewerbe	10002	54110	2,27		0,5 Mio	unnötige Selbstdarstellung
24.	Sächliche Verwal- tungsausgaben	alle	Gruppen 51 - 54		10%		allg. Einsparung
25.	Sächliche Verwal- tungsausgaben	alle	Gruppen 529, 531 - 546		25%		allg. Einsparung
26.	Streichung von Baumaßnahmen	alle	Gruppe 7		10%		allg. Einsparung
27.	Streichung von Be- schaffungsmaßnahmen	alle	Gruppe 81		25%		allg. Einsparung

FRAKTION DIE GRÜNEN

HAUSHALTSVORSCHLÄGE

FÜR DIE BEREICHE

- ERNÄHRUNG/VERBRAUCHERINNEN
- LANDWIRTSCHAFT
- REGIONALENTWICKLUNG
- WALDWIRTSCHAFT
- WASSERWIRTSCHAFT
- ABWASSERWIRTSCHAFT
- NATURSCHUTZ
- TIERSCHUTZ
- SONSTIGES

LANDWIRTSCHAFT

Die Haushaltsvorschläge im Bereich Landwirtschaft zielen ebenso auf die Verringerung der Umweltbelastungen durch Landbewirtschaftung auf dem Wege einer allgemeinen Extensivierung mit Schwerpunkten in agrarischen Intensivregionen sowie auf die gleichzeitige Honorierung landschaftspflegerischer Leistungen ab. In der Summe wirken sich die Maßnahmen marktentlastend aus, ohne die wirtschaftlichen Bedingungen der Betriebe infragezustellen. Darüber hinaus richtet sich die Bereitstellung von Investitionshilfen auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederentwicklung umweltverträglicher Betriebsformen.

Die Verringerungen der Umweltbelastungen beziehen sich vor allem auf den Bereich der Düngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Auf den Vertrieb von Stickstoff-Düngern und Pflanzenschutzmitteln sowie auf Massentierhaltungen werden dazu Umweltabgaben erhoben.

Darüber hinaus wird das Ziel durch das Verbot der Anwendung von Wachstumsreglern unterstützt, deren Ausschluß sich automatisch reduzierend auf den Einsatz von Stickstoffdüngern sowie Pflanzenschutzmitteln auswirkt.

Die soziale Verträglichkeit der genannten Maßnahmen wird durch die Einrichtung eines Etats für Ausgleichszahlungen für verminderte Erträge und Einkommen gesichert. Die Ausgleichszahlungen erfolgen gestaffelt, im Umfang mit zunehmender Betriebsgröße und Standortgunst abnehmend, so daß gleichzeitig mit den umweltorientierten Maßnahmen ein Abbau des Einkommensgefälles der landwirtschaftlichen Betriebe untereinander erreicht wird.

Desweiteren werden weitere strukturwirksame Haushaltsansätze aufgenommen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

*Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993*
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 61

"Flurbereinigung"

gekürzt.

gekürzter Baransatz:

15 Mio. DM

Begründung:

Die Flurbereinigungsverfahren werden in zunehmenden Maße zur Beschaffung von Land für unterschiedlichste Großprojekte der öffentlichen Hand (Autobahnen, Naturschutzmaßnahmen etc.) auf dem Wege der Unternehmensflurbereinigung eingesetzt. Solche Maßnahmen dienen i.d.R. nicht der landwirtschaftlichen Produktion, sondern machen landwirtschaftliche Flächen mit den Mitteln der Flurbereinigung auf relativ undemokratische Vorgehensweise für andere Zwecke nutzbar. Damit umgeht die öffentliche Hand z.T. auch gesetzlich gebotene Beteiligungspflichten (etwa der Naturschutzverbände) und schafft für anschließende Planfeststellungsverfahren u.ä. Sachzwänge.

Solche Flurbereinigungsverfahren werden wegen der undemokratischen Verfahrenspraxis sowie der nicht-landwirtschaftlich und nicht-kulturlandschaftlich orientierten Zielsetzung zugunsten üblicher Planfeststellungsverfahren etc. eingestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 68320

"Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung, Extensivierung/Umstellung)"

gekürzt.

Baransatz:

14,0 Mio. DM (Pos.: Stillegung von Ackerflächen)

Erläuterungen:

Die Politik der Flächenstillegung läuft dem Anliegen der Entwicklung einer naturverträglichen Produktion auf der Gesamtfläche zuwider: Die betreffenden Flächen fallen aus der Produktion heraus und stehen für eine flächendeckende Extensivierung nicht mehr zur Verfügung, so daß einerseits auf den verbleibenden Flächen die Intensität erhöht und andererseits die Landschaftspflege für die stillgelegten Flächen zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand verursacht.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 66

"Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

gekürzt.

Baransatz:

20 Mio. DM

Begründung:

Die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben stellen vornehmlich auf die Förderung sogenannter leistungsfähiger Betriebe ab. Dadurch wird das Ungleichgewicht zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben begünstigt.

Die Gesamtüberlegungen dieses Haushaltsplanentwurfes zielen demgegenüber auf die Abfederung standörtlicher Ungleichgewichte und die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in "benachteiligten Gebieten" im Rahmen des "Landschaftspflege- und Marktentlastungsprogrammes - LAMA" ab, so daß der Titel 66 zugunsten eines neuen Haushaltsansatzes für das genannte Programm gekürzt wird.

Es verbleiben in diesem Titel lediglich Investitionshilfen, die im Sinne des "LAMA" flankierende Funktionen erfüllen können.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 66

"Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau" Investitionen Güllebehältermodell"

gekürzt.

Baransatz:

4,2 Mio. DM

Begründung:

Unter dem verfälschenden Titel "Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau" verbirgt sich zum überwiegenden Teil eine Form des Krisenmanagements einer umweltunverträglichen Produktion, insbesondere der Güllewirtschaft. Mit den vorgesehenen Fördermitteln sollen die erheblichen Umweltprobleme dieser Produktionsform gemildert werden. Es kann jedoch nicht Ziel einer vorausschauenden Umweltpolitik sein, eine im Grundsatz verfehltete Produktionsform mit technischen Mitteln zu einer "umweltfreundlichen" zu befördern.

Diese Haushaltsstelle ist zugunsten der Förderung einer im Grundsatz umweltverträglichen Produktion zu streichen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Stickstoff-Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

80 Mio. DM

Erläuterungen:

Bislang wurde die Stickstoff-Abgabe einzig als Abgabe diskutiert, die auf den Verbrauch von Stickstoff erhoben werden sollte. Entsprechende Szenarien sind so angelegt, daß die eingenommenen Mittel nach bestimmten Voraussetzungen zurückfließen und auf diese Weise eine Umverteilung der Betriebsausgaben zugunsten der Betriebe mit geringerem Stickstoff-Einsatz erfolgt. Darüber hinaus wird ein Rückgang des Stickstoff-Einsatzes erwartet. Das Modell ist grundsätzlich richtig, jedoch nur dann sinnvoll anzuwenden, wenn die gesamte Agrarproduktion eines Wirtschaftsverbundes nach entsprechenden Bedingungen arbeiten muß, da - bei länder- oder gar nur regionalbezogener Besteuerung - ansonsten durchschnittlich für alle Betriebe Benachteiligungen entstehen. Dies wirft die Frage auf, ob es überhaupt richtig ist, die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer solchen zusätzlichen Last zu versehen oder ob nicht die Produktion bzw. der Verkauf von entsprechenden Produkten (und damit zunächst die chemische Industrie) mit dieser Last zu belegen ist.

In Verbindung mit der Einführung des Verbotes der Anwendung von Wachstumsreglern könnte bei Abgaben auf den Verkauf von Stickstoff-Düngern der doppelte Effekt erreicht werden: Auf der einen Seite wird eine verminderte Anwendung des Stickstoff-Dünger eintreten und sich aufgrund der Effizienzbegrenzung (durch das Wachstumsreglerverbot) und die gestaffelten Ausgleichszahlungen insbesondere bei den sog. Wachstumsbetrieben auswirken und somit eine Angleichung der sozioökonomischen Betriebsstrukturen bewirken sowie auf der anderen Seite die Finanzierung des unabdingbaren Wirtschaftsausgleichs im Verhältnis zur übrigen Agrarproduktion durch die chemische Industrie ermöglichen.

Die Abgabemodalitäten werden so ausgestaltet, daß - unter Einbeziehung eines betreffenden Wirkungsmodelles - die benötigten Einnahmen in Höhe von 80 Mio. DM zur Gewährleistung der Ausgleichszahlungen für das Wachstumsreglerverbot sichergestellt werden können.

Anderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Pflanzenschutzmittel- Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

20 Mio. DM

Erläuterungen:

Analog zu den generellen Überlegungen zur "Stickstoff-Verkaufsabgabe" wird die Pflanzenschutzmittel-Verkaufsabgabe eingeführt.

Chemische Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Biozide) werden von den Pflanzen und im Boden nicht oder nur unzulänglich abgebaut. Zwischen 50 und 90 % dieser zumeist giftigen Substanzen werden wieder in die Umwelt abgegeben. Sie lagern sich nicht nur im Boden und im Grundwasser ab und kommen so in die Nahrungskette, sondern gelangen auch in die Luft und werden über weite Entfernungen transportiert und können so auch Trinkwassereinzugsgebiete und andere Ökosysteme belasten.

Umweltabgaben auf Biozide können nur einen begleitenden Beitrag zu deren Reduzierung leisten, so daß langfristig deren generelles Verbot angestrebt wird, jedoch übergangsweise Umweltabgaben zur Einleitung dieser Entwicklung eingeführt werden und damit insbesondere den sozioökonomischen Ausgleich gewährleisten.

Die Berechnung der Abgaben basiert auf den üblichen Biozidpreisen von DM 35 bis DM 130 je Kilogramm, die mit einem Abgabensatz von DM 120/Kg belegt werden. Bei einer angenommenen Reduzierung der gegenwärtigen Verbrauchsmenge von etwa 10.000 t auf 5.000 t jährlich ergibt sich ein Abgabenvolumen von 60 Mio. DM, welches sich im ersten Jahr aufgrund der verzögerten Einführung auf 20 Mio. reduziert.

Ausgenommen von der Abgabenregelung bleiben die Wachstumsregler, die sofort mit einem Verbot belegt werden, da dadurch in idealer Weise - zumindest für den Bereich der Getreideproduktion - eine flächendeckende Extensivierung in Angriff genommen werden kann.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Besteuerung der Massentierhaltung"

neu eingerichtet:

Baransatz:

55 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Rationalisierung der Tierhaltung hat zum Anfall der Tierexkreme in Form von Gülle geführt, deren Beseitigung (auch die ordnungsgemäße) starke Belastungen des Bodens und des Grundwassers, sowie der Oberflächengewässer hervorruft.

Infolge der spezialisierten Massentierhaltung geht die Entwicklung immer stärker zur Bodenunabhängigkeit der Produktion infolge der Trennung von Tierhaltung und Bodenproduktion.

Begleitend geht mit dieser Entwicklung die Rationalisierung des Futterbaus einschließlich der Zunahme der Verfütterung von Importfuttermitteln sowie der nachteiligen Veränderung und Verdrängung des Grünlandes einher.

Die unnatürlichen Haltungsbedingungen der Tiere erfordern darüber hinaus massive Antibiotikaanwendungen, die heute bereits im Werk dem Fertigfutter zugesetzt werden. Rückstände dieser Pharmazeutika belasten zuletzt auch den Verbraucher.

Die Massentierhaltung produziert erhebliche Folgekosten (Wasseraufbereitung etc.), die nicht in die Betriebsökonomie eingehen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat der Konzentrationsprozeß in der Tierhaltung auch Einfluß auf die Struktur der Landwirtschaft: Bodenabhängig und in weitgehend geschlossenen Kreisläufen produzierende Betriebe sind der Konkurrenz kaum mehr gewachsen.

Diese Ausgangssituation gerechtfertigt die Belegung der Massentierhaltungsbetriebe mit einer Abgabe, die die wirtschaftlichen Vorteile der Massentierhaltung abschöpft und dadurch den Drang zur Konzentration des Produktionsprozesses abbaut. Die Abgabe wird nach einem speziellen Schlüssel anhand der Größe der Tierbestände, der Art der Futtermittelversorgung, der Entsorgung der Exkreme die Abgabenhöhe für die einzelnen Betriebe festlegt. Untergrenze der Bestandsgröße soll 1 GVE/ha sein (Betriebsgröße bis 30 ha), für Betriebe mit mehr als 30 ha Fläche werden die weiteren Flächen mit einem Grenzwert von 0,5 GVE/ha belegt.

Desweiteren finden unterschiedliche Erhebungsfaktoren in den Abgabenbetrag Eingang: Je Stallplatz und Jahr sind dies für

Bullen - 150 DM,

Mastschweine - 20 DM

Zuchtsäue - 80 DM
Hähnchen - 1,80 DM
Leghennen - 1,20 DM

Insgesamt werden für das Land NW 55 Mio. DM Einnahmen aus der Massentierhaltungs-Abgabe erwartet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einkommensausgleich zum Verbot des Einsatzes von Wachstumsreglern"

neu eingerichtet:

Baransatz:

90 Mio. DM

Erläuterungen:

Wachstumsregler ermöglichen in der Getreideproduktion den erhöhten Stickstoffeinsatz und damit gesteigerte Erträge. Ohne Halmverkürzer würde hochgedüngtes Getreide "umfallen". Bedingt durch den niedrigeren Aufwuchs und die erhöhte Krankheitsanfälligkeit des "gedopten" Getreides müssen in der Folge vermehrt Giftstoffe (Pflanzen"schutz"mittel) eingesetzt werden. Wachstumsregler erweisen sich somit als Kristallisationspunkt eines Intensivierungsprozeß landwirtschaftlicher Produktion mit allen bekannten Folgewirkungen. Die Wachstumsregler selbst finden sich als Rückstände nicht nur in Boden und Wasser, sondern auch noch in den verarbeiteten Nahrungsmitteln wieder.

Das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) ermöglicht es den Ländern nach § 3 (3) Ziff. 1 (sofern der Bundesminister keinen Gebrauch von seiner Möglichkeit macht) Pflanzenschutzmittel nach Maßgabe des § 3 (1) Ziff. 3 zu verbieten, sofern "durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ... insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen" (§ 1 Ziff. 4). Diese Voraussetzungen sind gegeben und das öffentliche Interesse an Extensivierung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion, am Abbau von Überproduktionen etc. vorhanden.

Von diesen rechtlichen Möglichkeiten wird daher hinsichtlich der Wachstumsregler Gebrauch gemacht und neben dem primären Ziel des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Natur ein steuernder Zugriff in die Bedingungen des Produktionsprozesses vorgenommen, so daß in der Folge der Einsatz von Stickstoff-Düngung und Pestiziden reduziert werden kann. Bei einem freiwilligen (finanziell geförderten) Verzicht auf Wachstumsregler bliebe die Idee zur flächenhaften Extensivierung wahrscheinlich wiederum auf einzelne Betriebe beschränkt und damit nur punktuell wirksam. Auch "haushaltstechnisch" dürfte der finanziell geförderte Verzicht die begrenzte Wirkung bedingen: Ist der Ansatz zu gering, bliebe die "Verbreitung der Idee" schon dadurch punktuell, ist er hingegen zu hoch, besteht die Gefahr, daß - wegen der Freiwilligkeit - Mittel nicht abgerufen werden und ggf. sogar ein politisches Scheitern daraus geschlossen werden könnte. Daher wird von vorneherein ein Mittelansatz gewählt, der auf ein Verbot der Wachstumsregler abstellt und notwendigerweise entsprechende Ausgleichsleistungen für die zu erwartenden Einkommenseinbußen bei den Betrieben abdecken kann.

Die veranschlagten Ausgleichszahlungen gehen von einem Gesamtgetreideertrag von 4 Mio. t und einer Ertragsreduzierung von etwa 20 % (ca. 800.000 t) aus. Der vollständige Ansatz von 105 Mio. DM wird erst in den Folgejahren erreicht.

Die Ausgleichszahlungen werden umgekehrt proportional zur Größe der bewirtschafteten Getreideflächen und der naturbürtigen Standortproduktivität errechnet und in einer entsprechenden Verfahrensbeschreibung festgelegt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Sonstige Maßnahmen zum Einkommensausgleich Stickstoff- Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

60 Mio. DM

Erläuterungen:

Die vorgesehene Stickstoff-Abgabe wirkt sich nicht nur auf den Getreideanbau, sondern auch auf andere Produktionszweige der Landwirtschaft aus.

Entsprechend des Einkommensausgleichs für den Bereich Getreideanbau sieht der Titel "Sonstige Maßnahmen zum Einkommensausgleich Stickstoff-Verkaufsabgabe" für die Bereiche Grünlandwirtschaft und Rüben- sowie Gemüseanbau finanzielle Leistungen zum Ausgleich von Einkommenseinbußen vor.

Analog zu den Ausgleichsmodalitäten im Bereich Getreideanbau sollen auch in den weiteren Produktionsfeldern insbesondere die umwelt- und sozialverträglichen Formen der Produktion besonders gefördert werden.

Danach sind die Ausgleichsleistungen in der Grünlandwirtschaft entsprechend dem Anteil von Dauergrünland und des Grundfutters sowie dem Grad der Verwertung wirtschaftseigener Dünger (insbesondere Festmist) auszurichten und jene Aspekte gegenüber Ansaatgrünland, Futtermittelzukauf, Importfuttermittel und bodenunabhängiger Produktion deutlich höher zu gewichten.

Für die Verteilung der Ausgleichsleistungen sind dementsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

Insgesamt stehen zunächst 60 Mio. DM (40 Mio. Grünlandwirtschaft und 20 Mio. DM Gemüse- und Rübenbau) zur Verfügung. 1994 wird dieser Titel auf 80 Mio. DM (52 Mio. Grünlandwirtschaft und 28 Mio. DM Gemüse- und Rübenbau) aufgestockt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Festmistprogramm"

neu eingerichtet:

Baransatz:

5 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Förderung der "Festmistwirtschaft" in der Landwirtschaft dienen in erster Linie den Zielen der flächendeckenden Extensivierung, der Umweltentlastung und dem Abbau von Überschüssen. Festmist im betrieblichen Kreislauf ist die Voraussetzung für optimalen Energieeinsatz (Verwendung betriebseigener Dünger), begünstigt artgerechte Haltungsformen, verringert die Gefahr von Überdüngungen und unerwünschten Nährstoffauswaschungen in Boden und Wasser, gewährleistet ferner eine höhere Flächenbindung der Produktion und damit eine tendenzielle Versorgung der Tiere von den betriebseigenen Flächen (Grünland, Futterbau, Getreide) und damit die Verringerung des Zukaufs von Futtermitteln und Substituten. Perspektivisch bieten die Festmistbetriebe darüber hinaus die besten Voraussetzungen zur Umstellung auf Verfahren des biologischen Landbaus. Mit der Förderung des "Systems Festmist" wird die Abkehr von rein mengenorientierten Förderungswegen beschritten. Der Prozeß umweltverträglicher Wirtschaftsweise steht im Vordergrund der Förderziele und ist Ansatzpunkt für vielfältige Fördermöglichkeiten. Dabei werden Investitionshilfen (Bau- und Rückbau entsprechender Stallungen, Aufbereitungseinrichtungen, Kauf oder Umrüstung entsprechender Fahrzeuge (Miststreuer) für die Einführung oder Wiedereinführung von festmistorientierten Betriebsorganisationen) sowie Ausgleichszahlungen in Form von Vermarktungsprämien für die erzeugten Produkte bei Betrieb von Festmisteinheiten gewährt. Die Ausgleichszahlungen begründen sich in der erhöhten Arbeitsleistung für den Festmistbetrieb sowie den, gewollt verringerten Wachstumsmöglichkeiten solcher Betriebe. Darüber hinaus sind die Festmistbetriebe im Rahmen des Haushaltstitels "Vergabe von Anlieferungs-Referenzmengen bei der Milch (Milchquoten)" (Kapitel 10030, Titel 11300), neben Betrieben des Biologischen Landbaus bevorzugt zu berücksichtigen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte"

neu eingerichtet.

Baransatz:

10,8 Mio. DM

Erläuterungen:

Gegenwärtig vermarkten die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produkte insbesondere an einen anonymen Markt (Händler, Mühlen, Schlachthöfe, Molkereien etc.) oder vermarkten z.T. ab Hof. Die Schaffung regionaler Vermarktungsstrukturen stellt eine Weiterentwicklung der Ab-Hof-Vermarktung dar, die von den landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr allein gewährleistet werden kann (Arbeitskapazität, Werbung, Sortiment etc.). Hier sollen räumliche und personelle Kapazitäten zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf eine verbrauchernahe Vermarktung bereitgestellt werden. Im ersten Jahr sollen dazu in jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt Räumlichkeiten angemietet und mit jeweils drei Personalstellen besetzt werden.

Regionale Vermarktungsstellen landwirtschaftlicher Produkte dienen sowohl der Regionalisierung wirtschaftlicher Strukturen als auch den Produzenten einerseits und den Verbrauchern andererseits. Als "Kristallisationspunkte" für den Absatz regional erzeugter Produkte sind sie geeignet, regionale Strukturen zu stärken, landwirtschaftliche Einkommen zu stützen und verbrauchergerechte Angebote bereitzustellen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel

"Landschaftspflege- und Marktentlastungsprogramm (LAMA)"

eingeführt:

Baransatz:

140 Mio. DM (davon 70 Mio. Landesmittel und 70 Mio. von der EG
refinanzierte Bundesmittel)

Erläuterungen:

Die bisherige Ausgestaltung des "Extensivierungsprogrammes" ließ den gewünschten, breiten Erfolg vermissen.

Dies ist insbesondere von der unzureichenden Flächenwirkung des "Extensivierungsprogrammes" zurückzuführen, da jeweils nur Betriebe erreicht werden, die bereit sind, Neuerungen einzuführen. Abgesehen davon, daß es dabei zu Ungerechtigkeiten kommt - etwa zwischen Betrieben, die in Vorjahren aus eigener Kraft Umstellungen vorgenommen haben und solchen Betrieben, die nunmehr für dieselben Maßnahmen mit öffentlichen Geldern unterstützt werden - gehen bei derartigen Förderansätzen regelmäßig die Betriebe leer aus, die traditionell umweltschonende und in besonderer Weise landschaftspflegende Bewirtschaftungsformen bewahrt haben.

In einer Situation, daß die einst im Rahmen der Flächenbewirtschaftung kostenlos von den Landwirten erbrachten landschaftspflegerischen Leistungen insbesondere in den "benachteiligten Gebieten" mit dem Wegfall der ökonomischen Existenzgrundlage vieler Betriebe nicht mehr aufrechterhalten werden können und die öffentlichen Haushalte nicht annähernd in der Lage sind, diesen Ausfall zu kompensieren ist die Besinnung auf den Wert und die Bedeutung der Kulturlandschaft nötig. Es gilt Anreize zu schaffen, die die landschaftspflegerischen Leistungen honoriert und zur Existenzsicherung der Betriebe beiträgt.

Dazu wird ein "Landschaftspflege- und Marktentlastungsprogramm" eingeführt, welches mit einem Punktesystem nach dem Vorbild des "Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) - Baden-Württemberg" unterschiedliche, schonende Formen der landwirtschaftlichen Produktion honoriert. Dazu gehören ebenfalls der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz sowie mineralische Düngung und weitere Maßnahmen der Landbautechnik. Außerdem wird für die Pflege wertvoller Biotope ein Ausgleich angerechnet.

LAMA honoriert

- den Verzicht auf intensitätssteigernde Maßnahmen,
- umweltschonende und marktentlastende Produktionstechniken und

- die bisherige Bewirtschaftungsart in wertvollen Landschaftsteilen.

Da nicht nur die Umstellung auf eine extensive oder umweltschonendere Produktionstechnik, sondern auch die Beibehaltung solcher Wirtschaftsformen gefördert wird, ist auch eine gezielte Unterstützung bestehender, umweltschonender Betriebe möglich.

Jede Einzelleistung wird nach dem zu erwartenden Mehraufwand an Arbeit, nach dem Ertragsausfall und der Bedeutung ihres jeweiligen landschaftspflegerischen Wertes bemessen.

Darüber hinaus werden die Anfang 1990 eingeführten Beratungsstellen für die Extensivierung weitergeführt und alle Stellen der Landwirtschaftskammer mit einer Personalstelle für diese Zwecke sowie die erforderliche Sachmittelausstattung ausgestattet (Teilansatz: 3,0 Mio. DM) und das Aufgabenspektrum der Berater mit weitergehenden Inhalten (insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Absatzwege und Vermarktungsmöglichkeiten) erweitert.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

n Kapitel wird der Titel

"Sonderprogramm Umstellungsbetriebe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

1,5 Mio. DM

Erläuterungen:

Die "Verordnung (EWG) des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel" (Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991) legt fest, daß die "Grundregeln des ökologischen Landbaus für Agrarbetriebe" (Anhang I) auf den Anbauflächen normalerweise während eines Umstellungszeitraumes von mindestens zwei Jahren vor der Aussaat oder, im Fall mehrjähriger Kulturen (außer Weiden), von mindestens drei Jahren vor der ersten Ernte befolgt werden müssen.

Nur während eines Übergangszeitraumes, der am 1. Juli 1994 endet, können in der Kennzeichnung und Werbung für Erzeugnisse aus "Umstellungsbetrieben" Hinweise auf die Umstellung auf den ökologischen Landbau gegeben werden, wenn allgemein gültige Anforderungen erfüllt sind und ein Umstellungszeitraum von mindestens zwölf Monaten vor der Ernte gewahrt wurde (Artikel 5 (5)).

Diese neue Regelung ist sachlich angemessen. Sie führt gleichwohl für die umstellungswilligen Betriebe zu übergroßen wirtschaftlichen Härten und damit zu einer größeren Hemmschwelle bei der Umstellungsentscheidung, da nach allen Erfahrungen gegenüber der konventionellen Erzeugung Ertragsmengen-Einbußen entstehen und künftig keine Möglichkeit besteht, die Erzeugnisse als gekennzeichnete Umstellungsware (z.B. "Biodyn") im Zusammenhang mit den Produkten des kontrollierten ökologischen Landbaus zu vermarkten. Stattdessen werden die Betriebe gezwungen sein, ihre reduzierte Produktion auf dem konventionellen Markt zu veräußern. Bei der bekanntermaßen schlechten Einkommenssituation und der gleichzeitigen Erfordernis zu betrieblichen Investitionen für die Umstellung auf den ökologischen Landbau entsteht durch die EG-Verordnung eine gewaltige ökonomische Hürde und ein künstlich geschaffener Engpaß zu der gesellschaftlich gewünschten Ausbreitung des ökologischen Landbaus. Nicht zuletzt das Land Nordrhein-Westfalen hat den ökologischen Landbau z.B. im Rahmen des Extensivierungsprogrammes als eigenständige Förderrichtung eine besondere Bedeutung für die Allgemeinheit zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, die erwünschte Ausbreitung des ökologischen Landbaus weiterhin zu unterstützen und alle Möglichkeiten der Unterstützung durch das Land NW auszuschöpfen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10040 wird der Titel

"Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte aus kontrolliertem biologischen Anbau"

neu eingerichtet:

zusätzlicher Baransatz:

1,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Analog zu dem aus Initiative des Landes NW gegründeten Vereins "Agrar-Genuß-Marketing (AGM)" wird von der Landesregierung ein Verein "Ökologische-Agrarprodukte-Marketing (ÖAM)" gegründet.

Aufgabe des Vereins ist die Verkaufsförderung biologisch erzeugter Agrarprodukte.

Der Haushaltsansatz 1993 dient zunächst zum Aufbau einer Geschäftsstelle einschließlich der Einstellung von fünf Mitarbeitern.

Die Aufwendungen für die im Interesse des Landes liegenden Aufgaben des Vereins werden bis zu 50 % erstattet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel . wird der Titel

"Beihilfe zur Erfassung und von Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion"

neu eingerichtet:

Baransatz:

0,3 Mio. DM

Erläuterungen:

Gegenwärtig erfolgt die Verarbeitung von Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion in
NW einzig in zwei Molkereien. Zur Erfassung dieser Milch sind daher z.T. erhebliche
Fahrtstrecken erforderlich.
Für den entstehenden Mehraufwand der Erfassung dieser Milch werden den Molkereien
Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Verlustausgleich der Unterwert-Vermarktung von Milch aus kontrollierter Produktion"

neu eingerichtet:

Baransatz:

0,3 Mio. DM

Erläuterungen:

Der derzeit noch unterentwickelte Absatz von Milch aus kontrollierter biologischer Produktion erfordert die teilweise konventionelle Vermarktung dieser Milch und bedingt eine Unterwert-Vergütung für die erzeugenden Betriebe. Zum Ausgleich der betreffenden Einkommensverluste erhalten die betroffenen Erzeuger Fördermittel, die sicherstellen sollen, daß für die Erzeuger gerechte Preise entstehen und damit deren naturverträgliche Produktionsformen ökonomisch existenzfähig bleiben.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Schaffung zusätzlicher Verarbeitungseinheiten für Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion sowie aus Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt"

neu eingerichtet:

Baransatz:

1,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwicklung zu immer größeren Verarbeitungseinheiten sind die Molkereien gegenwärtig kaum mehr in der Lage kleinere Mengen Rohmilch gesondert zu verarbeiten. Dies ist jedoch z.B. für die Verarbeitung von Milch aus kontrolliertem biologischen Anbau unabdingbar und darüber hinaus auch für Milch aus bestimmten Regionen anzustreben, um deren spezifische Qualitätsmerkmale (z.B. aus zusammenhängenden Feuchtwiesengebieten, Auen o.ä.) zu erhalten und für die Verbraucherentscheidung nachvollziehbar zu machen. Mit den Mitteln werden Investitionen zur Wiederherstellung und Neuerstellung entsprechender Verarbeitungskapazitäten bei den Molkereien gefördert.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Schaffung eigenständiger Einheiten zur Verarbeitung von Fleisch aus nach besonderen Regeln arbeitender landwirtschaftlicher Produktion"

neu eingerichtet:

Baransatz:

2 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Entwicklung zu immer größeren Verarbeitungseinheiten und Verarbeitungsrationitäten hat dazugeführt, daß für die, zur Erhaltung der Fleischqualitäten erforderliche, arbeitsaufwendigere Verarbeitung von Fleisch aus artgerechter Haltung geeignete Verarbeitungsstrukturen fehlen. Eine entsprechende Fleischverarbeitung in kleineren Einheiten stellt die Gewährleistung der entsprechenden Qualitätsmerkmale sicher und kommt daher der Verbrauchernachfrage entgegen. Der Haushaltstitel stellt Fördermittel für Betriebe bereit, die diese aufwendigeren Arbeitsprozesse betreiben bzw. betreiben wollen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 53711

"Versuche umweltgerechter Landwirtschaft"

gekürzt.

Baransatz:

0,5 Mio DM

Begründung:

In den Bereichen organischer Landbau, integrierter Landbau sowie umweltorientierte Tierproduktion/Tierschutz liegen hinreichende Forschungserkenntnisse vor, so daß weitere Untersuchungstätigkeiten verzichtbar und die Umsetzung dieser Erkenntnisse angezeigt ist.

Gleichzeitig werden die freiwerdenden Mittel nach folgendem Änderungsantrag eingesetzt:

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 53711

"Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft"

aufgestockt.

Zusätzlicher Baransatz:

0,5 Mio. DM

Erläuterungen:

Über die aufgezeigten Bereiche mit Versuchs- und Untersuchungsschwerpunkten hinaus sind Untersuchungen

- über die Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten alter Kultursorten (Flachs etc.) und Tierrassen insbesondere hinsichtlich deren Umweltwirkungen und deren Vermarktungsmöglichkeiten sowie
- die Realisierungsbedingungen regional- und betriebsgrößen- bzw. -kapazitätsabhängiger Staffellungen der Erzeugerpreise vorzunehmen.

EIGENSTÄNDIGE REGIONALENTWICKLUNG

Aufbauend auf den, für den Bereich der Vermarktung aufgenommenen Ansätze für eine eigenständige Regionalentwicklung soll dieser Weg in der Zukunft konsequent weiterentwickelt werden.

Ausgangspunkt soll die Gründung eines Vereins für eigenständige Regionalentwicklung sein, für dessen Aufbau zunächst 1 Mio. DM zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Aufbau eines "Verein zur eigenständigen Regionalentwicklung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

1 Mio. DM

Erläuterungen:

Der "Verein für eigenständige Regionalentwicklung" wird eingerichtet um die Bedingungen für eigenständige regionale Entwicklungen zu fördern, insbesondere entsprechende planerische, rechtliche und finanzielle Voraussetzungen zu erarbeiten. Dabei ist u.a. das Projekt "Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte" wissenschaftlich zu begleiten. Der Haushaltstitel umfaßt die Einrichtung von zehn Personalstellen und die Anmietung von Räumen zum Aufbau einer Geschäftszentrale sowie Sachmittel.

In den folgenden Jahren sind in den einzelnen Regionen weitere Geschäftsstellen einzurichten.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtentwicklung geraten die einzelnen Teilregionen in immer stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit von den Zentren und von den Wirtschaftsverbänden. Die eigenständige Regionalentwicklung soll diesen Negativeffekten zur Erhaltung der regionalen Lebensqualitäten entgegenwirken.

WALDWIRTSCHAFT

Die Situation der Waldwirtschaft ist gegenwärtig insbesondere von den Folgen der "neuartigen Waldschäden" sowie den Folgen der 90er Sturmschäden geprägt.

Auf der einen Seite nehmen die betrieblichen Aufwendungen zur Erhaltung der Waldvitalität zu und auf der anderen Seite gehen die Absatzmöglichkeiten aufgrund des Holzüberangebotes zurück.

In Würdigung dieser Ausgangslage werden in den Haushalt die Titel "Waldschadensfonds" sowie begleitende strukturfördernde Maßnahmen der Holzwirtschaft eingeführt.

Im Waldschadensfonds werden 50 Mio. DM bereitgestellt.

Für diesen Zweck sind ausschließlich Mittel aus den versch. Titeln "Schadstoffabgaben" zu verwenden.

Für begleitende strukturfördernde Maßnahmen in der Holzwirtschaft stehen zunächst 3 Mio. DM zur Verfügung.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Waldschadensfonds"

mit folgenden Unterkapiteln

"Revitalisierung von Waldbeständen"

"Entschädigungen für den Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit
Folgeschädenanfälligkeit"

"Naturverträgliche Waldwirtschaft"

"Förderung verarbeitungsgerechter Lagerung"

neu bzw. als Ergänzung bestehender Titel eingerichtet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Revitalisierung von Waldbeständen"

erhöht.

Zusätzlicher Baransatz:

23 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Waldbestände sind landesweit mehr oder weniger stark von den Folgen des Schadstoffeintrages aus der Luft geschädigt. Parallel zu den Erfordernissen der Minimierung von Schadstoff-Emissionen ist die akute Verbesserung der Wuchsbedingungen der Wälder erforderlich.

Dazu sind sowohl Aufkalkungen zur Erhöhung des Puffervermögens der Böden als auch waldbauliche Maßnahmen (gezielte Förderung vitaler Gehölze etc.) geeignet.

Mit dem vorliegenden Haushaltsansatz werden die bereits von der Landesregierung angesetzten Titel aufgestockt bzw. ergänzt.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen zunächst 23 Mio. DM vorgesehen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Entschädigungen für den Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Folgeschädenanfälligkeit"

neu eingerichtet.

Baransatz:

20 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Folgen der Schadstoffeinträge in die Wälder treffen die Waldwirtschaft insbesondere dadurch, daß bei steigenden Aufwendungen zur Erhaltung der Vitalität der Gehölzbestände gleichzeitig die forstlichen Ertragsleistungen erreicht werden müssen. Dies zieht nicht nur ökonomische Zwänge nach sich, sondern bedeutet mitunter auch den Einschlag von Gehölzen und Gehölzbeständen, die zur Erhaltung von geschlossenen Beständen im Hinblick auf die Minimierung von Folgeschäden der Waldschädigung noch nicht geerntet werden sollten.

Der Haushaltsansatz soll die Waldbesitzer in die ökonomische Lage versetzen, aus Gründen der Stabilitätserhaltung von Waldbeständen auf den Einschlag zu verzichten bzw. derartige Maßnahmen zurückzustellen.

Mit der Bewilligung betreffender Mittel geht der Waldbesitzer die Verpflichtung ein, in den betreffenden Beständen für fünf folgende Jahre keine Holznutzung durchzuführen.

Zunächst werden für diese Maßnahmen der ökonomischen Kompensation 20 Mio. DM bereitgestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung verarbeitungsgerechter Holzlagerung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

5 Mio.

Erläuterungen:

Der Titel kann von Sägewerken und Holzhändlern zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Lagerung von Holz inanspruchgenommen werden. Die Bewilligung setzt die Verpflichtung voraus das Holz frühestens fünf Jahre nach dem Beginn der Lagerung in den Verkehr zu bringen.

Die gegenwärtige Lage auf dem Holzmarkt (bedingt durch den hohen, windwurfbedingten Anfall von Stammholz) bietet die Chance zur Wiedereinführung verarbeitungsgerechter Lagerzeiten für das Holz. Durch die verlängerte, finanziell unterstützte Lagerung kann der preisliche Verfall aufgefangen und gleichzeitig die Grundlage für die Wiedereinführung eines derzeit fehlenden Angebotes ausreichend abgelagerten Holzes geschaffen werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung des Einsatzes von Hölzern aus hiesiger Forstwirtschaft"

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio.

Erläuterungen:

Die Geldmittel sind zur Förderung des Einsatzes von heimischem Holz unter der Voraussetzung einzusetzen, daß dadurch Kunststoffe oder Metalle in der Verwendung ersetzt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung verarbeitungsgerechter Holzbehandlungsverfahren"

neu eingerichtet.

Baransatz:

1 Mio.

Erläuterungen:

Unter dem Druck diverser Holzersatzstoffe hat der Rationalisierungsdruck zu einer immer schlechteren Holzverarbeitungsqualität in den Sägewerken geführt. Mit dem Haushaltstitel sollen Maßnahmen und Investitionen gefördert werden, die geeignet sind die traditionelle Qualität der Holzverarbeitung durch angepaßte Technologien in den vorgeschalteten Verarbeitungseinheiten wiederherzustellen. Zuwendungen können sowohl als Investitionen als auch in Form von Prämien für entsprechende Verarbeitung erfolgen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung naturverträglicher Waldwirtschaft

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für erhöhte Arbeitsaufwendungen sowie verminderte Ertragsgrößen eingesetzt. Dabei sind sowohl unmittelbar aufwendigere waldbauliche Arbeiten als auch ergänzende Maßnahmen zur Stärkung der Bestandsstrukturen und -stabilität förderungsfähig (z.B. Waldrandgestaltung o.ä.).

WASSERWIRTSCHAFT

Die Vorschläge zur Wasserwirtschaft verhalten sich haushaltsneutral.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird der Titel 64

"Emscherrenaturierung"

gestrichen.

Baransatz:

15 Mio. DM

Begründung:

Die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen sind ausschließlich auf das äußere Erscheinungsbild des Gewässers abgestellt, nicht jedoch auf die Verbesserung der Wasserqualität.

Die Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Abwassereinleitungen sowie die Erhaltung und Schaffung dezentraler Klär- und Aufbereitungsanlagen muß demgegenüber Vorrang genießen.

Demzufolge wird folgender Änderungsantrag angeschlossen:

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

*Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993*

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird der Titel ?

"Emscher-Revitalisierung"

neu eingeführt.

Baransatz:

15 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Mittel werden ausschließlich für Maßnahmen der Vermeidung von Abwassereinleitungen
sowie für die Anlage von dezentralen Kläranlagen eingesetzt.

ABWASSERWIRTSCHAFT

Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Mio. DM erforderlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird die Titelgruppe 68

"Abwassermaßnahmen"

aufgestockt.

Zusätzlicher Baransatz:

12 Mio. DM

Zusätzliche Verpflichtungsermächtigung:

?

Erläuterungen:

Die Investitionsmittel sind für nicht kanalisierte Ortsteile, Streusiedlungen und Einzelgehöfte vorgesehen und zweckgebunden als Fördermittel zur Errichtung von Wurzelraumkläranlagen einzusetzen.

Die genannten Objekte sind im bisherigen Programm "Abwassermaßnahmen" überhaupt nicht durch Fördermittel erreicht, sie erlangen jedoch gleichwohl eine hohe Bedeutung für den Wasserhaushalt, da sie die Fließgewässersysteme häufig bereits in deren Oberläufen mit einer Abwassergrundlast befrachten und damit die Selbstreinigungskraft der Gewässer herabsetzen. Der Bau technischer Kläranlagen scheidet i.d.R. für derartige Objekte aus Kostengründen aus, so daß hier auch, rein biologische Kläranlagen nach dem Wurzelraumprinzip arbeitende Kleinkläranlagen eine breite Praxiserprobung erfahren können und ggf. weitere Einsatzbereiche dieser natürlichen Klärtechnik erforscht werden können.

NATURSCHUTZ

Der vorgeschlagene zusätzliche Haushaltstitel mit einem Volumen von 4,0 Mio. DM wird durch Kürzungen eines bestehenden Haushaltstitels (15 Mio. DM) gedeckt; darüber hinaus werden 11 Mio. DM frei und zur anteiligen Deckung der vorgeschlagenen Haushaltansätze in den Bereichen Ernährung/VerbraucherInnen eingesetzt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 82182

"Naturschutz und Landschaftspflege"

gekürzt.

Gekürzter Baransatz:

15 Mio. DM

Begründung:

Die betreffenden Mittel entsprechen dem Ansatz für den Erwerb von Grundstücken. Der Kauf von Grundstücken wird jedoch nicht als Grundgerüst einer Naturschutzpolitik angesehen und sollte zugunsten einer naturverträglichen Bewirtschaftung auf der Gesamtfläche zurückgestellt werden. Lediglich in Fällen der Gefahrenabwehr ist Flächenankauf als probates Mittel anzusehen. Die verbleibenden Mittel in diesem Haushaltsansatz sind künftig ausschließlich für derartige Zwecke zu verwenden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Überwachung des Vollzugs der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz"

neu eingerichtet.

Baransatz:

4 Mio. DM

Erläuterungen:

Bei den Regierungspräsidenten sind für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt eine Personalstelle einzurichten und mit der Dokumentation, Überwachung und fachlichen Weiterentwicklung der Eingriffsregelung zu betrauen.

Weder für den Vollzug von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch für den Nachweis einer sachgerechten Ausführung und Unterhaltung ist bei den unteren Landschaftsbehörden personelle Kapazität vorhanden.

Die Eingriffsregelung ist jedoch ein wichtiges Element des Naturschutzrechtes und bedarf daher einer entsprechenden Überwachung der Anwendung.

TIERSCHUTZ

Für Belange des Tierschutzes werden zusätzlich 0,6 Mio. DM in den Haushalt eingestellt

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Tierschutzbeauftragte"

neu eingerichtet.

Baransatz:

0,6 Mio. DM

Erläuterungen:

Der Mittelansatz dient der Schaffung von jeweils einer Personalstelle auf Landesebene (MURL) sowie auf der Ebene der Regierungspräsidenten mit dem Ziel auf diesen Ebenen die behördlichen Tierschutzaufgaben zu koordinieren und die spätere Einrichtung von Tierschutzbeauftragten in den Kreisen vorzubereiten.

Die Aufgaben des Tierschutzes werden gegenwärtig von verschiedensten Behörden wahrgenommen (Landschaftsbehörde, Vetrinärämter etc.) und zu einem nicht unerheblichen Anteil auch von privaten Einrichtungen (Tierschutzvereine) getragen. Durch die Schaffung von Tierschutzbeauftragten sollen die Tätigkeiten der verschiedenen Einrichtungen effektiviert und koordiniert sowie für den Bürger eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen werden.

SONSTIGES

Unter Sonstiges fallen Vorschläge für Streichungen von Haushaltstiteln in einem Gesamtvolumen von 6,04 Mio. DM.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10010 wird der Titel 53900

"Umweltpreise"

gestrichen.

Baransatz:

0,04 Mio. DM

Begründung:

Umweltpreise sind erfahrungsgemäß der Entwicklung des
Umweltschutzes oder der Unterstützung im Umweltschutz tätiger
Menschen wenig, sondern meist der zuständigen Regierung
(Verwaltung) zur Darstellung ihres scheinbaren Interesses an den
Aktivitäten nicht amtlicher Umweltinitiativen dienlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10020 wird der Titel 88314, 88315 und 88316

"Landesgartenschau Paderborn, Landesgartenschau Grevenbroich und Landesgartenschau Lünen"

gestrichen.

Baransatz:

5 Mio. DM

Begründung:

Gartenschauen sind in der gegenwärtigen Aufmachung in erster Linie kommerzielle Veranstaltungen - der ökologische Gewinn ist gering, wenn nicht negativ. Haushaltsmittel werden künftig nur bei Gartenschauen unter der Voraussetzung der Realisierung stadttökologischer Gesamtkonzepte bereitgestellt.

Im Fall der Landesgartenschau Paderborn ist dies aufgrund der fortgeschrittenen Planung nicht mehr möglich.

Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtages
-Anlage zu den Vorlagen 11/1729
11/1730
11/1731
11/1732

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

Einzelplan 10 : Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Anlage:

Änderungen in den Haushaltsansätzen

Haushalt 1993

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushalt 1993		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	neuer Ansatz DM
10020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
	Titelgruppe 62			
	Pferdezucht und Pferdesport			
89262	Zuschüsse (an private Unternehmen)	260.000	0	260.000
549	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	Bisher: 0 DM			
	Neu: 1.000.000 DM			
	<u>Fälligkeiten:</u>			
	1994: 400.000 DM			
	1995: 600.000 DM			
	<u>Einzelpläneabschluss Epl. 10:</u>			
	Gesamteinnahmen :	632.924.100	0	632.924.100
	Gesamtausgaben :	1.882.500.800	0	1.882.500.800
	<u>Verpflichtungsermächtigungen:</u>	445.043.000	+ 1.000.000	446.043.000